

Anwendbarkeit und Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden AGB kommen zum Tragen sofern Markus Etzenstorfer (Vermieter) ein Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG als Vertragspartner im Zuge der Mietung einer Fotobox gegenübersteht.

1. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Vermieter bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
3. Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Vermieters gelten sollen.

Anforderungen an den Veranstaltungsort

Der Mieter trägt die Verantwortung für die nachfolgend dargestellten Anforderungen an den Veranstaltungsort, die dazu dienen, die ordnungsgemäße Installation der Fotobox sowie einen fehlerfreien Gebrauch während der Veranstaltung zu gewährleisten.

Am Veranstaltungsort wird ein ausreichend großer Bereich für die Aufstellung der Fotobox freigehalten. Dieser Bereich hat insbesondere nachfolgende Anforderungen zu erfüllen:

- Er muss zwecks Aufbaus mit dem Auto erreichbar sein.
- Der Boden ist eben und ermöglicht so das sichere Aufstellen der Fotobox. Die Fotobox benötigt eine Stellfläche von ca. 70 x 40 cm. Das Hintergrundsystem eine Breite von 3m.
- Ein separater Stromanschluss mit eigenem Stromkreis steht in unmittelbarer Nähe (< 3 m) zur Verfügung, der von keinem anderen Teilnehmer der Veranstaltung (Künstler, Musiker, DJ, Catering etc.) genutzt wird. Andere Verbraucher dürfen sich diese Steckdose nicht teilen!
- Ein Standortwechsel der Fotobox während des Events ist ausgeschlossen.
- Für einen angemessenen Spaß ohne Ende ist ein Platz von mindestens ca. 3 x 3 m (mind. 2 x 2 m ohne Hintergrundsystem/Greenscreen) einzuplanen.
- Für bestmögliche Bilderergebnisse sollten durchgehend konstante Lichtbedingungen herrschen, welche die Erstellung von digitalen Fotografien begünstigen. Bei wechselnden Lichtbedingungen während der Veranstaltung wird vom Vermieter keine Gewähr für eine konstante Bildqualität gegeben. Typische Störfaktoren sind z. B. farbige Lichter des DJs, die in der Nähe der Fotobox stehen oder Fenster, durch die im Lauf der Veranstaltung direkte Sonneneinstrahlung auf die Fotobox kommt.
- Das Areal ist vor Witterungseinflüssen, welche die Technik der Fotobox schädigen könnten (direkte Sonneneinstrahlung, Wind, Regen etc.), geschützt.
- Sofern der Mieter die Veranstaltung in Räumen Dritter abhält, ist er dafür verantwortlich, dass diese im Vorfeld dem Aufstellen der Fotobox sowie der Erstellung von Fotografien mit der Fotobox zustimmen.
- Die Verwendung von Onlinediensten wie z. B. QR-Code oder Onlinegalerie, ist nur dann möglich, wenn ein ausreichender Empfang für mobiles Internet mit dem in der Fotobox verbauten Modem gegeben ist. Alternativ kann vom Mieter auch ein kostenfreies WLAN zur Verfügung gestellt werden.

Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters zustande. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den dazugehörenden Anlagen, sofern diese in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Eine Abweichung von der vereinbarten Leistung ist dann zulässig, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist und sich daraus keine wesentliche Leistungsänderung, insbesondere Leistungsminderung, ergibt.
2. Der Mieter hat nach Erhalt der Abschlagsrechnung (Zusicherung des Wunschtermins) die Terminreservierungsgebühr im Voraus zu entrichten. Erst nach Erhalt der Kautions wird der Termin fix gebucht. Eine Erhöhung der Miete während der vertraglichen Mietdauer ist ausgeschlossen. Der Mieter ist an die erteilte Anfrage für die Dauer von zwei Wochen ab Zustandekommen des Vertrages gebunden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahme durch den Vermieter, gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
3. Bei Mietzeiten von über einem Monat ist die Miete für den ersten Monat im Voraus per Überweisung sowie für die Folgemonate jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats kostenfrei per Überweisung zu entrichten.

Abholung, Lieferung, Installation

1. Hat der Mieter einen Liefertermin angegeben, so ist dieser verbindlich. Bei vereinbarter Lieferung erfolgt die Lieferung an die vom Mieter angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Mieter hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass mit der Lieferung auch der Aufbau stattfinden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn der Veranstaltungsort nicht dem Mieter gehört (z. B. Restaurant, Event-Location etc.).
2. Die Installation der Fotobox erfolgt bei Lieferung durch den Vermieter. Ein Aufbau durch den Mieter ist nicht vorgesehen. Im Falle einer Abholung kann ein Aufbau durch den Mieter gesondert vereinbart werden.
3. Für den Fall, dass der Mieter die Fotobox eigenständig beim Vermieter retourniert, ist die vereinbarte Rückgabezeit einzuhalten. Wird diese Zeit überschritten, ist der Mieter zur Zahlung weiterer 15,- € für alle angebrochenen 30 Minuten verpflichtet, um welche die vereinbarte Mietdauer überschritten wird. Die Geltendmachung weiterer Schäden seitens des Vermieters bleibt hiervon unberührt.
4. Liefer- und Abholzeiten sind verbindlich und der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Vermieter zu den vereinbarten Zeiten Zugang zu etwaigen Locations erhält, um die Fotobox vereinbarungsgemäß zu liefern oder abzuholen.

Übergabe der Mietsache/Mängelanzeige

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Aufbau sowie vor Beginn des geplanten Einsatzes durch Inbetriebnahme auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, ist er verpflichtet, dem Vermieter diese unverzüglich anzuzeigen.
2. Dem Vermieter wurde vor dem Aufbau der Fotobox ein fester Standplatz zugeteilt. Das Kamerasystem wurde dort auf die örtlichen Lichtverhältnisse eingestellt. Insbesondere wurde Wert auf die richtige Ausleuchtung sowie den richtigen Bildausschnitt gelegt. Hiervon wurden Probeaufnahmen angefertigt sowie gesichert.
3. Jede örtliche Lichtveränderung kann sich negativ auf die Fotobox-Aufnahmen auswirken. Überbelichtete, unterbelichtete oder unscharfe Aufnahmen, die sich aus einer auf diese Weise ausgelösten Lichtveränderung ergeben, lassen sich daher nicht als Mangel geltend machen. Das gilt auch, wenn Lieferung mit Installation vereinbart ist.

Übergabeprotokoll

1. Die Parteien fertigen bei Übergabe der Fotobox ein Übergabeprotokoll an. Dieses hat insbesondere den genauen Zustand der Fotobox, etwaige bestehende Schäden, eine vollständige Auflistung der dem Mieter zur Verfügung gestellten Gegenstände und den Zeitpunkt der Einweisung durch den Vermieter zu enthalten. Erfolgt keine Einweisung, kann sich der Mieter nicht auf Mängel berufen, die sich bei sachgemäßer Einweisung hätten verhindern lassen. Bei der Rücknahme nach der Veranstaltung wird ebenfalls ein derartiges Übergabeprotokoll angefertigt.
2. Es steht dem Mieter frei, sich zur Vermeidung von Schäden Dritter zu bedienen (insbesondere Security-Personal). Dies entbindet den Mieter allerdings nicht von seiner Haftung aus diesem Vertrag.

Pflichten des Mieters/verbotene Nutzungen

1. Haben die Parteien vereinbart, dass der Vermieter die Fotobox an den Mieter versenden oder diese nur am Ort der Veranstaltung aufbauen soll, ist der Mieter während der gesamten Veranstaltung in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Bedienung, die technische Funktionsfähigkeit und/oder den Aufbau sowie für sämtliche während der Verweildauer entstehenden Schäden verantwortlich.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände samt Zubehör sorgfältig zu behandeln sowie vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Dem Mieter ist vor allem untersagt:
 - a. die Mietgegenstände an Dritte zu vermieten, zu verkaufen oder auf sonstige Weise zu überlassen
 - b. die Mietgegenstände in ihrer Ausgangsform zu verändern und auseinanderzubauen
 - c. die Mietgegenstände aufzubrechen und dadurch die Hardware inkl. Bildschirm, Computer, Kamera, Drucker etc. offenzulegen
 - d. Lebensmittel, Flüssigkeiten und sonstige Gegenstände auf der Fotobox abzustellen oder sie in die Fotobox einzuführen
 - e. die Mietgegenstände in einem nicht vor Wind- und Wettereinflüssen geschützten Raum aufzubewahren und/oder zu betreiben
 - f. auf dem in der Fotobox verbauten Computer, Programme auszuführen, welche nicht für die Funktionalität der Fotobox benötigt werden, auszuführen
 - g. auf dem in der Fotobox verbauten Computer, auf Daten zu zugreifen

Pflichten des Vermieters während der Veranstaltung

1. Haben die Parteien vereinbart, dass der Vermieter während der Veranstaltung anwesend sein soll, ist der Vermieter oder von ihm ermächtigte Dritte (nachfolgend Fotobox-Personal genannt) berechtigt, durchgehend Zugang zu der Veranstaltung zu haben. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass für das Fotobox-Personal ein Parkplatz am Ort der Veranstaltung reserviert ist, und kümmert sich darum, dass dem Fotobox-Personal ausreichend alkoholfreie Getränke sowie eine angemessene Anzahl an Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.
2. Das Fotobox-Personal hat während der Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Fotobox ordnungsgemäß benutzt und nicht beschädigt wird. Der Mieter kümmert sich darum, dass den Anweisungen des Fotobox-Personals in diesem Zusammenhang seitens der Teilnehmer der Veranstaltung Folge geleistet wird.
3. Das Fotobox-Personal leistet den Veranstaltungsteilnehmern Hilfe bei der Erstellung der Bilder und weist diese bei Bedarf in die Benutzung der Fotobox ein. Das Fotobox-Personal sorgt für die durchgehende technische Funktionsfähigkeit der Fotobox. Diesbezüglich hat der Mieter – falls notwendig – die angemessene Hilfestellung zu leisten.

Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet dem Vermieter für jegliche Beschädigung, Verschmutzung oder anderweitige Beeinträchtigung der Fotobox während der Dauer der Zurverfügungstellung. Der Mieter haftet in jedem Schadensfall in der Höhe des Neupreises der betroffenen Gegenstände. Es sei denn, in diesem Vertrag wurde etwas anderes vereinbart oder die Schäden wurden durch das Fotobox-Personal selbst herbeigeführt. Die Haftung des Mieters erstreckt sich insbesondere auf:
 - Schäden, die durch Teilnehmer der Veranstaltung herbeigeführt werden
 - Schäden an der gesamten Fotobox (technische Teile, Verkleidung, Rahmen, Anbau-teile etc.) oder fehlende Teile
 - Schäden an den übergebenen Utensilien oder fehlende Utensilien
 - Diebstahl der gesamten Fotobox oder Teilen davon sowie von Utensilien
2. Der Mieter haftet dem Vermieter auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Fotobox nach der Veranstaltung aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, zu spät bei dem Vermieter eingeht. Der Mieter haftet nicht für solche Schäden, die durch das Fotobox-Personal bei pflichtgemäßem Verhalten hätten verhindert werden können. Dies gilt wiederum dann nicht, wenn die Schäden auf Verhalten Dritter zurückzuführen sind, die nicht den Anweisungen der Fotobox-Personals Folge geleistet haben.
3. Es wird klargestellt, dass – sofern nichts anderes vereinbart ist – weder die Fotobox noch übergebene Utensilien vom Vermieter versichert sind. Folglich obliegt es der Sorgfalt des Mieters, eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder zu prüfen, ob eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung des Mieters etwaige Schäden abdeckt.
4. Der Mieter ist dazu verpflichtet, dem Vermieter aufgetretene Schäden unverzüglich zu melden und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die ein sich Ausbreiten der Schäden zu verhindern erforderlich sind. Wird die Fotobox während der Veranstaltung beschädigt, ist der Vermieter zur unverzüglichen Abholung der Fotobox berechtigt, wenn weitere Schäden oder die weitere Verschlechterung der Fotobox aufgrund bereits eingetretener Schäden drohen. Dadurch wird der Mieter nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts befreit.

Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet unbeschränkt für Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit.
2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – lediglich, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf das nach diesem Vertrag vereinbarte Gesamtentgelt beschränkt.
3. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen sowie Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
4. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
5. Soweit die Haftung nach diesem Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies ebenso für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe sowie Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

Bildmaterial / Ausdrücke / Bildrechte

1. Wurde ein Ausdruck vor Ort vereinbart, erhalten die Teilnehmer der Veranstaltung während der Veranstaltung die Gelegenheit dazu in Form von hochwertigen Abzügen.
2. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahmen von Personen unter Verwendung der Fotobox sowohl dem Urheberrecht als auch dem Persönlichkeitsrecht unterliegen. Der Vermieter stellt jeweils nur die technischen Mittel zur Verfügung und haftet in diesem Zusammenhang in keiner Hinsicht für irgendwelche Bildinhalte unter den voranstehenden rechtlichen Aspekten. Zudem trägt der Vermieter auch keine Verantwortung für rechtswidrige Aufnahmen, die mit der Fotobox erstellt werden (z. B. pornografische oder ehrverletzende Aufnahmen etc.). Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Verwendung der Fotobox und den Umgang mit erstellten Aufnahmen keinerlei Rechtsverletzungen im voranstehenden Umfang begangen werden, und haftet bei der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang. Sollten Dritte dennoch aufgrund Rechtsverletzungen durch den Vermieter an diesen herantreten, verpflichtet sich der Mieter, diesen von daraus entstehenden Kosten (insbesondere auch den Kosten einer nötigen Rechtsverteidigung) freizuhalten.
3. Sofern der Mieter Bildmaterial (z.B. für Hintergründe, Drucklayout,...) zur Verfügung stellt, ist der Mieter dafür verantwortlich, dass dieses Bildmaterial auch entsprechend verwendet werden darf bzw. entsprechend vom Mieter lizenziert ist.
4. Die Nutzungsrechte der erstellten Bilder gehen erst nach vollständiger Bezahlung an den Mieter über. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet.

Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am vertraglich vereinbarten Tag/Uhrzeit bzw. wenn der Vermieter die Mietsache liefert. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer.
2. Die Rückgabe der Mietsache erfolgt bei Abholung der Mietsache durch den Vermieter. Wird die Mietsache nicht vertragsgemäß zurückgegeben oder steht die Mietsache zum vereinbarten Abholtermin/Uhrzeit nicht zur Abholung durch den Vermieter bereit, ist pro angefangenen 30 Minuten Wartezeit eine Standgebühr von 15,- € an den Vermieter zu zahlen. Verlängerungen der Mietdauer sind in jedem Fall mit dem Vermieter abzusprechen und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Kündigung/Rücktritt

1. Während der vertraglichen Mietdauer ist eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigt der Mieter den Vertrag, fallen folgende Kosten für die Stornierung der Leistung an:
 - bis zu 3 Monate vor dem gebuchten Datum € 100,-
 - bis zu 1 Monat vor dem gebuchten Datum € 150,-
 - innerhalb des letzten Monat € 200,-
3. Vermietet werden elektronische Komponenten. Trotz intensiver Pflege und Wartung können diese unerwartet einen Defekt erleiden und ausfallen. Beim Ausfall einer Hauptkomponente bzw. einer oder mehrerer Teilkomponenten der Fotobox versucht der Vermieter, defekte Teile schnellstmöglich auszutauschen und zu ersetzen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dies gilt auch bis unmittelbar vor dem festgelegten Termin zur Auslieferung an den Mieter sowie bei einem Systemausfall während der Vermietung. Bei einem kompletten Systemausfall zahlt der Vermieter den vollen Mietbetrag bzw. die volle Kautionssumme zurück.
4. Falls es zum geplanten Datum aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Parteien liegen, nicht möglich ist, die Veranstaltung, für welche die Fotobox gemietet wird, durchzuführen, werden

die Parteien zunächst versuchen, gemeinsam einen Ausweichtermin zu finden. Diesbezüglich sind bereits bestehende Buchungen des Vermieters für beide Seiten zu berücksichtigen. Für den Fall einer einvernehmlichen Verschiebung können etwaige geleistete Vorauszahlungen zur Gänze einbehalten werden. Für den Fall, dass die Parteien innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Gespräche über eine mögliche Verschiebung keinen geeigneten neuen Termin finden, gelangt Abs. (2) zur Anwendung und es wird von einem Rücktritt des Mieters ausgegangen. Sofern Termine auf einen Zeitpunkt verschoben werden, zu dem der Vermieter aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen von Neukunden bereits erhöhte Preise für die zu erbringende Leistung verlangt, stimmt der Mieter zu, die entstehende Differenz nachzuzahlen.

Referenz

Der Vermieter ist, wenn nicht anders vereinbart, berechtigt, den Mieter sowie die Veranstaltung als Referenz auf seiner eigenen Website sowie im Rahmen eigener Social-Media-Accounts zu nennen und exemplarisch einzelne Aufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind, zu zeigen. Der Vermieter wird jedoch keine Aufnahmen verwenden, von deren Veröffentlichung der Vermieter annimmt, dass sie sich für die Person / Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten.

Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung, inklusive der Kosten für die An- und Rücklieferung.
2. Der Vermieter stellt dem Mieter stets eine Rechnung aus.
3. Zahlungsverpflichtungen des Mieters sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine steht dem Vermieter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen zu. Das Recht des Vermieters zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
4. Die Miete richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Mietgegenstände tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände bewirkt keine Vergünstigung des Mietpreises.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, reicht eine eindeutige Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, zahlen wir Ihnen alle bereits erhaltene Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Eingang des Widerrufs. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte

berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Eingang des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutz

1. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b DSGVO.
2. Der Mieter erklärt sich einverstanden, dass die für den Geschäftsverkehr und die Auftragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
3. Der Vermieter trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies
 - zur vertragsgemäßen Leistungserbringung,
 - zum Zweck der Vertragsdurchführung,
 - für die Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten und
 - zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.
4. Der Vermieter wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z. B. Online-Galerien, Fotobücher, Abzüge etc.) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.
5. Die personenbezogenen Daten werden nach 2 Jahren gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, Nachbestellungen und Vermarktung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
6. Der Mieter ist berechtigt, Auskunft der beim Vermieter über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Mieter an den Vermieter wenden.